

## Kirchliche Angelegenheiten

### Buß- und Betttag

Auf Anordnung des Magistrats erhält der „Buß- und Betttag“ wieder seinen Charakter als gesetzlicher Feiertag. Er fällt in diesem Jahr auf Mittwoch, den 21. November.

Berlin, den 12. November 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin  
Beirat für kirchliche Angelegenheiten  
Buchholz

## Polizei

### . Räude bei Pferden

Unter dem Pferdebestand der Schultheiß-Brauerei, ■ Spandau, Neuendorfer Str. 26—29, ist amtstierärztlich die Räude festgestellt worden.

Berlin, den 3.\* November 1945.

Der Polizeipräsident

### Kraftfahrzeugzulassungen

In Ausführung der von der Alliierten Kommandantur gegebenen Befehle verlieren die weißen zweisprachigen Kraftfahrzeugzulassungen am 15. November 1945 ihre Gültigkeit. Von diesem Termin ab ist zur Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen die rote Zulassungsgenehmigung (Propusk) in Verbindung mit der weißen viersprachigen Kraftfahrzeugzulassung erforderlich. Kraftfahrzeughalter, die nach dem 15. November 1945 ein Kraftfahrzeug ohne diese gültigen Zulassungen in Betrieb setzen, werden nach §§ 18 und 71 der Straßenverkehrszulassungsordnung bestraft.

Berlin, den 5. November 1945

Der Polizeipräsident

### Räude bei Pferden

Die Räude im Pferdebestand  
des Krankenhauses Heerstraße, Westendallee 45/46,  
der Charlottenburger Feuerwehr, Suarezstr. 10,

des Fuhrgeschäfts Schön, Goethestr. 34,  
des Fuhrgeschäfts Schmidt, Dahlmannstr. 2,  
des Fuhrgeschäfts Bannicke, Hebbelstr. 4,  
des Fuhrgeschäfts Rudolf, Wilmersdorfer Str. 94,  
des Fuhrgeschäfts Sperendiano, Magazinstr. 12/13,  
des Fuhrgeschäfts Zellmer, Plötzensee, Straße 70,  
ist mit Wirkung vom 31. Oktober 1945 erloschen.

Berlin, den 14. November 1945.

Der Polizeipräsident

### Berichtigung

zum Verordnungsblatt Nr. 11 vom 25. 10. 1945, Seite 132.

In der Bekanntmachung betr.

Vertretung des Eigenbetriebes  
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

ist in Abschnitt I. 1. Absatz der dritte Satz zu berichtigen, er lautet richtig wie folgt:

Die Vertretung des Eigenbetriebes erfolgt gemeinschaftlich von je zwei ordentlichen Geschäftsteilern oder von einem ordentlichen Geschäftsteiler in Gemeinschaft mit einem stellvertretenden Geschäftsteiler oder einem Prokuristen

Der Magistrat der Stadt Berlin  
Abt. für städtischen Verkehr  
K r a f t

## Verlagsmitteilungen

Der Einzelpreis des Verordnungsblattes der Stadt Berlin konnte ab Nr. 13 von 1 RM auf 0,50 RM herabgesetzt werden. Wir bitten alle Einzelbezieher, davon Kenntnis zu nehmen. Magistratsdruckerei

Das Hauptamt für Aufbau-Durchführung in der Abteilung für Bau- und Wohnungswesen des Magistrats der Stadt Berlin teilt mit: Die jetzt herausgegebene Lose-Blattsammlung verfolgt den Zweck, der Fachwelt übersichtliche und für den täglichen Gebrauch bestimmte Hilfsmittel in die Hand zu geben. Die Blätter sollen helfen, Rohstoffe, Arbeitskräfte und Verwaltungsarbeiten zu sparen und so zum Wiederaufbau beizutragen. Sie sind vom Hauptamt für Bauordnungswesen in statischer Hinsicht geprüft und sollen dem Bauleiter, dem Polier, dem Prüfungsbeamten auf der Baustelle eine Hilfe sein. Um die Wiederaufbauarbeiten so rationell wie möglich unter geringstem Aufwand zu gestalten, ist die Anwendung der Blätter der Lose-Blattsammlung für die Ausführung zwingende Vorschrift, wobei jedoch auf örtliche Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist.

Zur Zeit liegen die ersten 14 Blätter vor, Sie und die auch weiter erscheinenden können von der Magistratsdruckerei, Berlin N4, Liniestr. 139—140 (Postscheckkonto Berlin 1006 71), zum Preise von 0,10 RM je Blatt (zusammen 1,40 RM, mit Porto 1,50 RM für die ersten 14 Blätter) bezogen werden.

Dienststellen des Magistrats der Stadt Berlin erhalten die Blätter unentgeltlich geliefert vom Hauptamt für Aufbau-Durchführung, Nachrichtenwesen und Archiv, Stadthaus, Klosterstraße, Zimmer 162.

Die folgenden Blätter sind in Vorbereitung. Die Nummern 15 bis 20 werden in Kürze erscheinen. Wir bitten alle Interessenten, uns ihre Aufträge schon jetzt zu erteilen. Magistratsdruckerei